

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zum Bebauungsplan Nr. 288 2. Änderung **Gebiet: Nördlich Felder Höhe**

Festsetzungen gem. Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

2. Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen
(gem. § 9 (1) Nr.4 BauGB i.V.m. § 14 (1, 2) BauNVO)

Nebenanlagen, sofern es sich nicht um Erschließungsanlagen oder um Anlagen zur Versorgung des Gebietes gem. § 14 (2) BauNVO handelt, sind im gesamten Plangebiet unzulässig.

1. Stellplätze und Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen
(gem. § 9 (1) Nr.4 und Nr. 22 BauGB i.V.m. § 12 (1) BauNVO)

Die Errichtung von Stellplätzen und Garagen ist im gesamten Bebauungsplangebiet unzulässig.